Fahren im Übergangsgebiet - einfach, bequem, preiswert

Der Übergangstarif Westpfalz/östliches Saarland erschließt Ihnen ein Gebiet, das sich über die gesamte Westpfalz, den Saarpfalzkreis, sowie Teile der Landkreise Neunkirchen und St. Wendel erstreckt.

Derzeit ermöglichen Ihnen 17 Verkehrsunternehmen, von Alsenz und Freisen im Norden bis Dahn und Gersheim im Süden, von Frankenstein im Osten bis Ottweiler und St. Ingbert in Richtung Westen zu fahren. Und das bequem, preiswert und flexibel.

Die Verkehrsmittel im Übergangsgebiet

Mit aufeinander abgestimmten Fahrplänen und einem einheitlichen Tarifangebot können Sie alle Busse und alle freigegebenen Züge (DB: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) benutzen.

Informationen zu Fahrkarten und Preisstufen erhalten Sie in dieser Broschüre. Weitergehende Informationen zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie im Internet unter www.vrn.de

Fahrkarten – von der Wabe zur Preisstufe

Der Übergangsbereich ist in Tarifzonen – sogenannte Waben – eingeteilt. Jede Wabe entspricht einer Preisstufe.

Wie viel eine Fahrkarte kostet, hängt davon ab, wie viele dieser Waben Sie durchfahren:

- Jede Wabe wird nur einmal berechnet – egal wie oft Sie diese durchfahren
- Wenn eine Fahrt auf einer Wabengrenze beginnt oder endet, Sie aber nur in einer der beiden Waben fahren, dann müssen Sie nur für eine Wabe bezahlen
- Im Wabenplan sind die Wabengrenzen grün markiert

Mit einem Fahrschein können Sie zwischen Bus und Zug wechseln wie Sie möchten – es spielt keine Rolle, welche Verkehrsmittel Sie benutzen.

Ab 10 genutzten Waben (= Preisstufe 10) ist eine Fahrkarte im gesamten Übergangsgebiet gültig.

Bitte beachten! Für Fahrten innerhalb der saarländischen Waben gilt der saarVV-Tarif, fahren Sie innerhalb der westpfälzischen Waben, so ist die Grundlage der VRN-Tarif.

Ihr Weg zur Fahrkarte

Fahrkarten erhalten Sie:

- Im Bus
- An Fahrkartenautomaten
- In Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen und den VRN Mobilitätszentralen

Jahreskarten können mit dem Bestellschein aus dem Flyer Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland – Informationen und Preise bei einem der Abo-Zentren bestellen.

Als Zahlweisen gibt es die Einmalzahlung bei Vertragsbeginn und die monatliche Abbuchung von Raten.

Denken Sie bei Zeitkarten Ausbildung bitte an einen Berechtigungsnachweis (Schulstempel, Ausbildungsvertrag etc.) und bei Jahreskarten Ausbildung zusätzlich an ein Lichtbild!

Fahrkarten – maßgeschneidert für Ihre Bedürfnisse

Es gibt Wochen-, Monats und Jahreskarten, die durch Zuschüsse von öffentlicher Hand für bestimmte Personengruppen zu besonders günstigen Konditionen erhältlich sind. Hierzu zählen Schüler, Auszubildende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten (z. B. soziales oder ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst) und andere Personengruppen, die in Punkt 4.8.4. der Tarifbestimmungen stehen.

Fahrkarten gibt es sowohl preisstufenbezogen – also nur in einem bestimmten Gebiet gültig – aber auch preisstufenunabhängig für den gesamten Übergangsbereich.

Welche Fahrkarte die für Sie passende ist, hängt davon ab, wie oft und wie weit Sie mit Bus und Bahn fahren und ob Sie zu einer bestimmten Personengruppe gehören.
Lassen Sie sich beraten!

Besondere Preisstufen

- **Homburg Einöd**
  Der Stadtteil Einöd (mit 599 auf dem Wabenplan markiert) liegt auf einer Wabengrenze. Fahrten von dort aus nach Zweibrücken (Waben 709 und 710) werden in ÜT-Preistufe 1 abgerechnet. Ausnahme davon ist die Haltestelle GLOBUS in Einöd. Fahrten von dort aus in die Innenstadt von Zweibrücken (Wabe 709) fallen in die VRN-Preisstufe City.
- **Homburg Jägersburg**
  Fahrten vom Stadtteil Jägersburg (ohne Ortsteil Websweiler) nach Waldmohr und umgekehrt unterliegen bei Einzelfahrscheinen der ÜT-Preisstufe 1
- **Umlandwabenbereich Homburg**
  Innerhalb der Waben 714, 765, 784, 787, 813, 840, 541, 542 und 599 gilt die Preisstufe 22
- **Umlandwabenbereich Zweibrücken**
  Innerhalb der Waben 709, 710, 711 ,712, 713, 715, 716, 718, 742, 744, 541, 542 und 599 gilt die Preisstufe 23

Einzelfahrkarte und Einzelfahrkarte BahnCard

Einzelfahrkarten eignen sich für alle, die nur gelegentlich mit Bus und Bahn fahren und sich spontan entscheiden wollen. Die Einzelfahrkarte BahnCard können Inhaber einer gültigen BahnCard (25, 50 oder 100 oder BahnCard Jugend) nutzen.

Einzelfahrkarten gibt es in verschiedenen Preisstufen.
Wie lange man damit fahren kann (Geltungsdauer) richtet sich nach der Preisstufe. Grundsätzlich gilt aber ein Einzelfahrschein immer nur für **eine** Fahrt in **einer** Richtung. Rund- und Rückfahrten sind mit Einzelfahrscheinen nicht erlaubt.
Man darf aber seine Fahrt unterbrechen, z. B. um umzusteigen.

Einzelfahrkarte und Einzelfahrkarte BahnCard gelten

- Für eine Person
- Für die Fahrt in eine Richtung im gewählten Bereich
- Entsprechend der preisstufenabhängigen Geltungsdauer

Preisstufen	maximale Geltungsdauer
1 und City	60 Minuten
2, 22, 23	90 Minuten
3, 4 und 5	180 Minuten
6 und 7	240 Minuten
8, 9 und 10	300 Minuten

Fahrkarten für Kinder

Die in der Fahrpreistafel angegebenen Kinderfahrpreise gelten für Kinder von 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren (ab dem 15. Geburtstag: Erwachsenentarif).

Kinder unter 6 Jahren werden in Begleitung einer Begleitperson mit gültigem Fahrschein unentgeltlich befördert.
Eine Begleitperson kann bis zu 3 Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Weitere Kinder benötigen eine eigenen Fahrschein.

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Eltern oder Großelternteils mit gültigem Fahrschein werden unabhängig von der Anzahl der Kinder/Enkel unentgeltlich befördert.

Tages-Karte

Für alle Tagesausflügler

Die Tages-Karten ist ideal für bis zu fünf gemeinsam reisende erwachsene Personen, die einen Tag lang mobil sein wollen.

Familien sind besonders günstig mobil

Mit der Tages-Karte oder der Tages-Karte Familie können Eltern oder Großeltern beliebig viele Familienkinder kostenlos mitnehmen. Familienkinder sind eigene Enkel oder eigene Kinder bis einschließlich 14 Jahren.

Die Tages-Karte gilt

- für 1 Person mit Familienkindern (Tages-Karte)
- für 2 Personen mit Familienkindern (Tages-Karte Familie)
- für bis zu 5 Personen (Tages-Karte Gruppe)

- ab Entwertung bis 3:00 Uhr am Folgetag
- bei Entwertung an Freitagen oder an Werktagen vor gesetzlichen Feiertagen: bis 6:00 Uhr am Folgetag
- bei Entwertung samstags: bis montags 3:00 Uhr.
  Grenzt das Wochenende direkt an einen Feiertag im Saarland oder Rheinland-Pfalz, gelten die Karten bis wam folgenden Werktag um 3:00 Uhr
- an Ostern gelten Tages-Karten bei einer Entwertung am Karfreitag durchgehend bis zum folgenden Dienstag 3:00 Uhr

Die Tages-Karte gibt es in 3 Preisstufen

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die gewählte Preisstufe und die Wabe bestimmt, in der die Karte entwertet wurde.

Geltungsbereiche

- Preisstufe 1
- Preisstufen 2, 22, 23 und 3
- Preisstufe Verbundnetz Übergangstarif (ab 4 Waben)

Kindergartengruppen in Begleitung

können bis zu einer Gruppengröße von 30 Personen mit einer Tages-Karte Gruppe der entsprechenden Preisstufe im Geltungsbereich des Übergangstarifes die Verbundverkehrsmittel nutzen.

Zeitkarten Ausbildung

Exklusiv für Schüler, Azubis und weitere Berechtigte

Auf dem Weg zu Schule, Ausbildungsstätte oder Uni preisgünstig mit der Wochen- und Monatskarte Ausbildung mobil. Diese Karten bestehen aus einem Berechtigungsausweis (Kundenkarte) und der dazugehörigen Wertmarke. Den Berechtigungsausweis gibt es kostenlos bei den Ausgabestellen nach Überprüfung der Berechtigung.

Mobilität nach Maß

Die Wochenkarte Ausbildung gilt an 7 aufeinander folgenden Tagen, die Monatskarte bis 12 Uhr des gleichen Tags des Folgemonats im jeweils gewählten Geltungsbereich.

Wochen- und Monatskarten sind in 12 Preisstufen erhältlich

- Preisstufen 1 bis 10
- Umlandbereich Homburg (PS 22)
- Umlandbereich Zweibrücken (PS 23

Jahreskarte Ausbildung

Die Jahreskarte Ausbildung gilt ab dem gewählten Monatsersten 12 Monate lang im jeweils gewählten Geltungsbereich.

Jahreskarten sind in 3 Preisstufen erhältlich

- Preisstufe 1
- Preisstufe 2
- Saar-Westpfalz-Ticket Ausbildung

Achtung! Beim Saar-Westpfalz-Ticket Ausbildung, das im gesamten ÜT-Gebiet gültig ist, gilt die Wohnort-Schulort-Regelung. Dies bedeutet, dass Wohnort und Schul-, Ausbildungs- oder Dienstort in unterschiedlichen Teilen des Übergangstarifgebietes Westpfalz / östliches Saarland liegen müssen. Liegen beide Teile im Saarlandes, so ist der saarVV-Tarif anzuwenden, liegen beide Teile in der Westpfalz, so gilt der VRN-Tarif.

Zeitkarten für alle

Für alle, die regelmäßig fahren

MIt einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte sind Sie im gewählten Geltungsbereich eine Woche, einen Monat oder ein Jahr lang preiswert mobil.

Mobilität nach Maß

Die Wochenkarte gilt an 7 aufeinander folgenden Tagen, die Monatskarte bis 12 Uhr des gleichen Tags des Folgemonats und die Jahreskarte 12 Monate ab dem gewählten Monatsersten – jeweils im gewählten Geltungsbereich.

Es gibt die Wochen- und Monatskarten in 12 Preisstufen

- Preisstufen 1 bis 10
- Umlandbereich Homburg (PS 22)
- Umlandbereich Zweibrücken (PS 23)

Die Jahreskarte ist in 3 Preisstufen erhältlich

- Preisstufe 1
- Preisstufe 2
- Saar-Westpfalz-Ticket (im gesamten ÜT-Bereich gültig)

Fahren in der 1. Klasse von Nahverkehrszügen

Mobil in der 1. Klasse

Auf Schienenstrecken innerhalb des ÜT-Gebietes haben Sie die Möglichkeit, mit einer Zusatzwertmarke zu Ihrem regulären Fahrschein die 1.Klasse zu nutzen.

Dazu lösen Sie für eine einfache Fahrt zusätzlich zum Einzelfahrschein eine Wertmarke für die entsprechende Wabenzahl.

Zeitkarteninhaber können sich eine Zusatzwertmarke für ihre Wochen-, Monats oder Jahreskarte kaufen.

Bitte beachten! 1.Klasse-Benutzung heißt:

Aufenthalt im Bereich der 1.Klasse – egal ob Steh- oder Sitzplatz.

Der Übergang in die 1.Klasse ist für Zeitkarteninhaber des Ausbildungsverkehrs ausgeschlossen.

Grundlagen für angenehmes und sicheres Reisen im ÖPNV

Auszüge aus den Beförderungsbedingungen des Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland

Personen haben aufgrund der Personenbeförderungsgesetze grundsätzlichen Anspruch auf Beförderung im ÖPNV, Anspruch auf einen Sitzplatz hat man aber nicht.

- Sitzplätze sollten für Schwerbehinderte, Gehbehinderte, alte oder gebrechliche Personen, werdende Mütter und für Fahrgäste mit kleinen Kindern freigegeben werden. Bedenken Sie – es gibt auch Einschränkungen, die man nicht an Gehstock oder Rollstuhl erkennt.
- Bieten Sie Ihren Sitzplatz lieber einmal mehr an als einmal zu wenig. **Im Zweifelsfall belohnt Sie jemand mit einem dankbaren Lächeln!**

Fahrgäste sollten sich so verhalten, dass der Fahrbetrieb sicher und geordnet ablaufen kann.

- Lassen Sie daher z. B. an Haltestellen zuerst die Fahrgäste aussteigen, bevor Sie selbst in das Fahrzeug steigen. Rücken Sie nach Möglichkeit im Inneren der Fahrzeuge auf, damit weitere Personen zusteigen und der Bus oder Zug pünktlich weiterfahren kann.
- **Halten Sie sich immer gut im Fahrzeug fest, denn man weiß nie, wann der Fahrer vielleicht eine Vollbremsung machen muss!**

Gegenstände und Tiere werden nur nach den Sonderregelungen der Beförderungsbedingungen befördert, und ein Anspruch auf die Mitnahme von Sachen besteht nicht.

- Handgepäck und sonstige, nicht sperrige Sachen sind normalerweise kein Problem, es sei denn, dass dadurch die Sicherheit des Betriebes gefährdet oder Fahrgäste gefährdet oder belästigt werden könnten.
- Von Gefährdung oder Belästigung kann beim Transport gefährlicher, z. B. ätzender, übelriechender, leicht entzündlicher Stoffe oder unverpackter, scharfkantiger Gegenstände ausgegangen werden.

Auch bei der Beförderung von Tieren muss beachtet werden, dass Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden.

- Tiere dürfen daher nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden, Hunde sind an der Leine zu halten, und Hunde, die Fahrgäste gefährden könnten, müssen einen Maulkorb tragen.
- Sonstige Tiere dürfen nur in geeigneten, artgerechten Transportbehältnissen mitgenommen werden.
- Führhunde gemäß Sozialgesetzbuch IX sind stets zugelassen und sind aufgrund ihrer speziellen Ausbildung auch üblicherweise weder eine Gefahr noch eine Belästigung.

Obwohl in vielen Fahrzeugen und fast immer die Mitnahme von Fahrrädern möglich ist, sollten Sie aus Rücksicht auf Mitreisende aussteigen, wenn Sie sehen, dass es zu eng im Fahrzeug wird.

- Übrigens gelten Falträder und E-Tretroller zusammengeklappt als Handgepäck und dürfen ohne zeitliche Einschränkung und ohne Aufpreis in allen Verkehrsmitteln mitgenommen werden
- Das Laden von E-Tretrollern an möglicherweise in Fahrzeugen vorhandenen Steckdosen ist aber nicht gestattet!

- Ist ein **Entwerter defekt**, melden Sie bitte dem Betreiber – also dem Bus- oder Zugunternehmen – den genauen **Standort des Gerätes**, damit so bald wie möglich das Problem behoben werden kann. Auch bei **Störungen an Fahrscheinautomaten** ist eine möglichst frühe Meldung einer Störung gut für eine schnelle Lösung.
- Beachten Sie bitte für den **Fahrscheinkauf** beim Fahrpersonal, dass der **Fahrpreis** passend bereitgehalten werden sollte.
- Das Fahrpersonal ist **nicht verpflichtet Geldbeträge über 10 € zu wechseln, größere Mengen Kupfergeld, beschädigte Münzen oder Scheine anzunehmen**. Wenn das Fahrpersonal Geldbeträge über 10 € nicht wechseln kann, ist es übrigens so, dass der Fahrer dem Fahrgast eine Quittung über den zurückbehaltenen Betrag ausstellt und sich der Kunde dann unter Vorlage der Quittung bei der Verwaltung des Unternehmens sein Restgeld abholt. Wenn der Kunde mit dieser Regelung nicht einverstanden ist, kann er die Fahrt nicht fortsetzen und muss das Fahrzeug verlassen.
- Auch an Fahrscheinautomaten kann die Art von bestimmten Scheinen oder Münzen eingeschränkt sein, die das Gerät akzeptiert. Vielerorts werden z. B. keine Scheine von mehr als 20 € Wert oder Münzen kleiner als 5 Ct angenommen.

Wenn Sie die gesamten Beförderungsbedingungen interessieren

www.vrn.de – Service – Broschüren & Downloads oder fordern SIe ein gedrucktes Exemplar an: telefonisch 0621.10 77 0.77 (Servicezeiten Mo-Fr von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr) oder per E-Mail: info@vrn.de

EBE – das erhöhte Beförderungsentgelt

Wird man ohne gültigen Fahrausweis angetroffen – egal ob man keinen gekauft hat, ihn nicht findet oder sich nicht ausweisen kann – muss man das doppelte Beförderungsentgelt zahlen, mindestens jedoch 60 €.

- Nutzer von personalisierten Zeitkarten müssen sich durch einen Berechtigungsausweis, Personalausweis o. ä. identifizieren können
- Fahrscheine müssen, wenn sie nicht schon entwertet ausgegeben werden, direkt beim Betreten eines Fahrzeugs oder – falls an Haltestellen Entwerter stehen – vor dem Betreten des Fahrzeugs abgestempelt werden.
- Wird ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis angetriffen, erhält er vom Kontrollpersonal – sofern eine direkte Zahlung des EBE nicht möglich ist – nach der Aufnahme der Personalien eine Zahlungsaufforderung über den fälligen Betrag.
- Bis zum Verlassen des Fahrzeuges gilt diese als Fahrausweis. Will der Kunde aber weiterfahren, muss er einen gültigen Fahrschein für die restliche Strecke lösen!
- Das erhöhte Beförderungsentgelt muss innerhalb einer Woche gezahlt werden.

Ist der Fahrgast Inhaber einer gültigen persönlichen Zeitkarte und kann er innerhalb der Frist diese beim Verkehrsunternehmen vorzeigen, muss er nur die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7 € zahlen.

Fahrausweise, die benutzt werden, obwohl sie gemäß aktuellem Tarif nicht mehr gültig sind, werden eingezogen. Dies gilt z. B. für:

- Fahrausweise, die nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden
- Fahrausweise, bei denen eine gültige Wertmarke oder ein erforderliches Passbild fehlt
- Fahrausweise, die zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, und dadurch eine Prüfung nicht möglich ist
- Fahrausweise, die als Fotokopie vorgelegt werden
- Wenn ein Fahrausweis eigenmächtig geändert erscheint oder Zweifel daran besteht, dass die eingetragene Person die Person ist, die den Fahrschein gerade nutzt.

In manchen Fällen kann das Verkehrsunternehmen zusätzliche rechtliche Schritte einleiten!

Beratung und Information zum Übergangstarif

Verkehrsverbund Rhein-Neckar
B1, 3-5
68159 Mannheim
Tel. 0621.10770-0
info@vrn.de

Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs-AG
VRN-Mobilitätszentrale
Fruchthallstraße 14
67655 Kaiserslautern
Tel. 0631.8001-3530
info@swk-kl.de

Saar-Mobil GmbH
Stadtbusbüro
Am Markt 9
66386 St. Ingbert
Tel. 06894.13123
post@saar-mobil.de

Stadtbus Zweibrücken GmbH
Schlachthofstraße 12-14
66482 Zweibrücken
Tel. 06332.4714-0
info@stadtbus-zw.de

Abo-Center

DB Vertrieb GmbH
Abo-Center
Postfach 10 10 64
70009 Stuttgart
Tel. 0621.39158597

Stadtbus Zweibrücken GmbH
Schlachthofstraße 12-14
66482 Zweibrücken
Tel. 06332.4714-0
info@stadtbus-zw.de

Westpfälzische Nahverkehrs-Service GmbH
Abo-Center-Westpfalz
Postfach 26 50
67614 Kaiserslautern
Tel. 0631.34100100
abo@wns-kl.de

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen zum Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland. Als pdf unter www.vrn.de – Service

Für Druckfehler, Irrtümer und Änderungen wird nicht gehaftet. VP-Nr. 503022 www.gradatio.de

Tarif 01/2022

Übergangstarif

Westpfalz / östliches Saarland

Informationen
Wabenplan

saarVV Der Saarländische Verkehrsverbund

VRN VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR

WABENPLAN

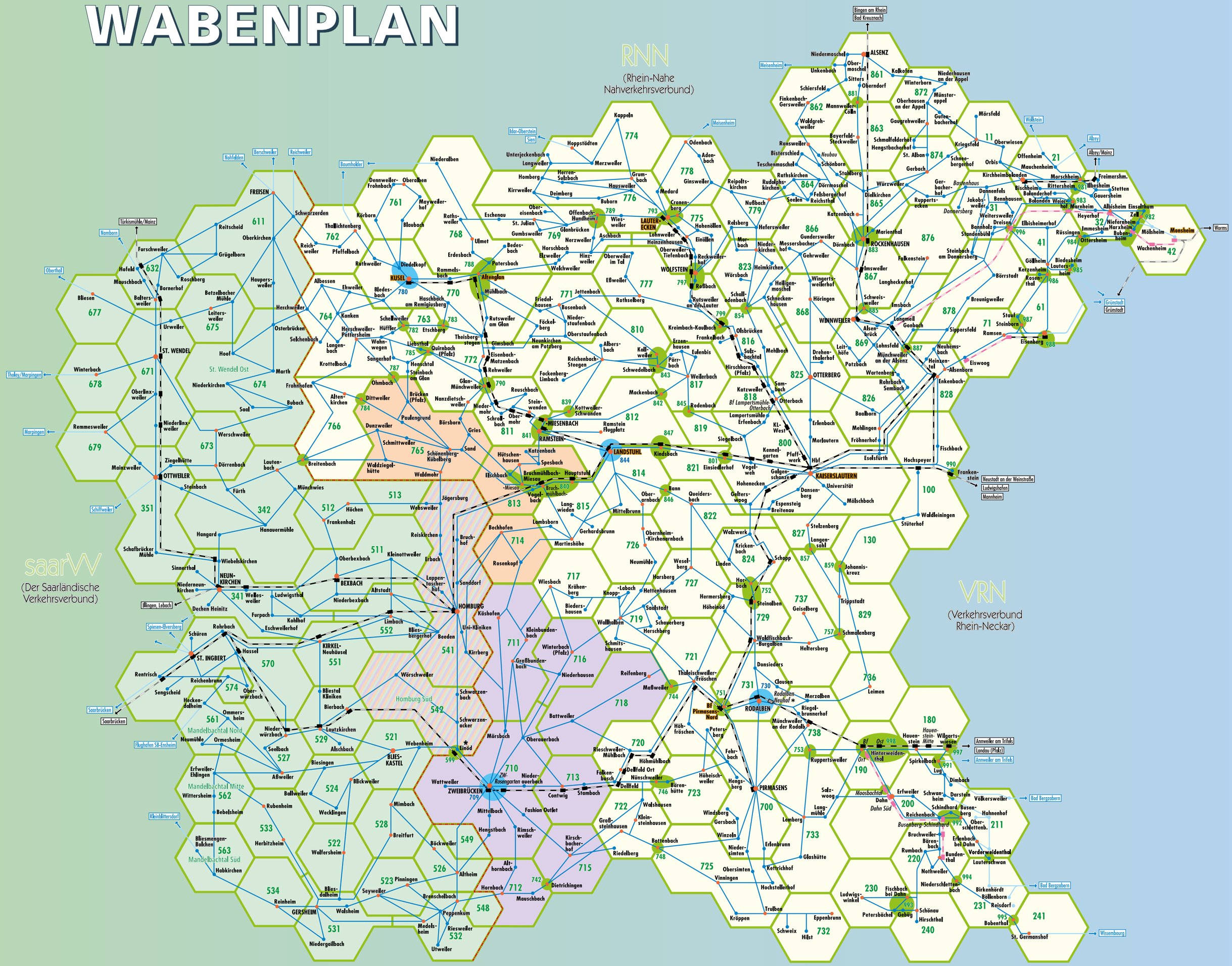

Bahnlinie mit Bahnhof/Haltepunkt

Buslinie mit Haltestelle

Bahn- und Buslinien, jeweils gültig in den angrenzenden Waben

788 Haltestelle gültig in mehreren Waben mit Nummer

Orte, nach denen die Waben benannt sind

Homburg Süd Wabenname

KUSEL Ruthweiler Ortsname

Bahnstrecke im Ausflugsverkehr

Bahnlinie } außerhalb des VRN und der Übergangsgebiete

Buslinie } außerhalb des VRN und der Übergangsgebiete

Idar-Oberstein Ziele } außerhalb des VRN und der Übergangsgebiete

Landesgrenze Saarland / Rheinland-Pfalz

RNN angrenzende Verkehrsverbünde

774 Tarifwabe, Wabennummer

Übergangsbereiche

Homburg (Preisstufe 22)

ÜT Zweibrücken (Preisstufe 23)

730 Preisstufe City, der jeweilige Stadtverkehr mit Nummer

Waben, die zum Übergangsgebiet Westpfalz /östl. Saarland gehören. Für Fahrten innerhalb dieser Waben und des grünschraffierten Gebietes und für Fahrten in bzw. für Fahrten aus dem übrigen Saarland gilt der saarVV-Tarif. Für Fahrten in die Westpfalz und aus der Westpfalz gilt der Übergangstarif Westpfalz / östl. Saarland.

Für Fahrten zwischen diesen Waben und der Westpfalz gilt der Übergangstarif Westpfalz / östl. Saarland und es überlappen sich die Umlandsbereiche Homburg (rosa Schraffur) und Zweibrücken (lila Schraffur).

* Einöd Einöd liegt im Übergangsbereich Westpfalz / östl. Saarland.

Herausgeber: VRN Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

Konzeption, Graphik: Pietruska Verlag & Geo-Datenbanken GmbH, Gutenbergstraße 7A, 76761 Rülzheim, Telefon: (0 72 72) 92 76-0

© 2021, Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN GmbH) und Pietruska Verlag & GEO-Datenbanken GmbH

Stand: 05.10.2021, (00039)

DIE VERBÜNDE

saarVV

Hohenzollernstraße 8
66333 Völklingen

Tel. 06898 500 4000
service@saarvv.de
www.saarvv.de

Verkehrsverbund Rhein-Neckar

B1, 3-5
68159 Mannheim

Tel. 0621 10770 77
info@vrn.de
www.vrn.de

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!